

**1. Änderung der Satzung  
der Stadt Tangermünde über eine Veränderungssperre  
nach §14 des Baugesetzbuches (BauGB)  
(Verlängerung der Veränderungssperre)**

Aufgrund der § 14 Abs.1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 27.09.2023 die Satzung über eine Veränderungssperre sowie in seiner Sitzung am 28.05.2025 die Verlängerung dieser Satzung um ein Jahr beschlossen.

**§ 1 Gegenstand der Satzung**

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten“ wird um 1 Jahr verlängert.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Sie tritt außer Kraft, sobald der Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten“ der Stadt Tangermünde rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres vom Tage nach der Bekanntmachung der 1.Änderung ausgerechnet.

Tangermünde, den 30.05.2025



\_\_\_\_\_  
Schilm  
Bürgermeister der Stadt Tangermünde

